



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Material für die Presse

24. Oktober 2019

Daten und Fakten

Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Initiative „Trau dich!“ im Freistaat Bayern

Für die Bayerische Staatsregierung stehen das Kindeswohl und die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle. Daher führt der Freistaat Bayern ab 2019 die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** und der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** als bayernspezifische Adaption fort.

Bereits 2016 startete die Kooperation der BZgA mit dem Freistaat Bayern. Bis Ende 2017 erreichte die Initiative rund 8.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 der bayerischen Grundschulen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage wurde vom **Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)** und dem **Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)** eine **bayernspezifische Konzeption** zur Weiterführung der Initiative in Abstimmung mit der BZgA erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam vor Ort durch Jugendämter und Schulen insbesondere in Kooperation mit den spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort.

Am **24. Oktober 2019** erfolgt der **Startschuss zur bayernweiten Etablierung** im **Landkreis Fürstentfeldbruck** unter Teilnahme der Bayerischen Familienministerin **Kerstin Schreyer** und dem **Bayerischen Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo**, zusammen mit **Eckhard Schroll, Leiter der Abteilung Sexualaufklärung und Familienplanung der BZgA** und dem **Landrat** des Landkreises Fürstentfeldbruck, **Thomas Karmasin**.

Die Präventionsinitiative „Trau dich!“ ist ein weiterer wichtiger **Baustein im Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz**. Im gemeinsamen **Schulterschluss von Jugendhilfe und Schule** wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz vertieft und weiter optimiert. Zudem werden wichtige Impulse zur Weiterentwicklung von Schutzkonzepten an Schulen gesetzt.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Pressestelle
Winzererstraße 9
80797 München
Tel.: 089 1261-1577
presse@stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Pressestelle
Salvatorstraße 2
80333 München
Tel.: 089 2186-2106/-2106
presse@stmw.bayern.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
Tel.: 03018/555-1061/-1062
presse@bmfsfj.bund.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Pressestelle
Maarweg 149-161
50825 Köln
Tel.: 0221 8992-280
marita.voelker-albert@bzga.de

Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs sind die Themen des Theaterstücks. Ziel ist es, Mädchen und Jungen über ihre Rechte **aufzuklären**, ihre Persönlichkeitsrechte zu **stärken**, sie für das Thema zu **sensibilisieren** und sie zu **informieren**, wo sie im Bedarfsfall Hilfe finden. Weitere Informationen bietet das Portal www.trau-dich.de.

Das **Theater-Ensemble Radiks** übernimmt die Inszenierung des Theaterstücks. Bis 2021 werden ca. 30 Aufführungen für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Jahrgangsstufen in ganz Bayern veranstaltet.

Veranstalter ist die jeweilige Kommune. Der Freistaat Bayern unterstützt diese mit Mitteln aus der Stiftung der Bayerischen Staatsregierung „Bündnis für Kinder“ (BüKi). Vor der jeweiligen Aufführung des Theaterstücks sind vorbereitende Veranstaltungen mit den Lehrkräften der ausgewählten Klassen sowie ein Elternabend verpflichtende Bestandteile der Präventionsinitiative. Zur Sicherstellung einer landesweit qualifizierten Durchführung von „Trau dich!“ erfolgen durch AMYNA e.V. im Vorfeld jeder Aufführung Schulungen für Jugendamt, Schule sowie spezialisierte Fachberatungsstellen. Die Finanzierung der Schulungen wird ebenfalls durch die Stiftung Bündnis für Kinder sichergestellt.

Bereits teilnehmende Kommunen im Freistaat Bayern 2019-2021:

Landkreis Fürstenfeldbruck, Stadt Regensburg, Stadt München, Landkreis Mühldorf, Landkreis Starnberg, Landkreis Miltenberg, Stadt Amberg, Landkreis Augsburg, Landkreis München, Landkreis Eichstätt, Landkreis Fürth, Landkreis Kronach (geplant).

Bay. Gesamtkonzept zum Kinderschutz (www.kinderschutz.bayern.de):

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität. Im Kern geht es um die Sicherstellung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe auf Kooperation aller, die mit Kindern zu tun haben (insb. Gesundheitsbereich, Frühförderung, Schule, Polizei, Justiz, Frauenhäuser), angewiesen. Kein Signal darf verloren gehen!

Vielfältige Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes fügen sich zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung zusammen, das in enger systemübergreifender Abstimmung mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Das StMAS unterstützt die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen und die Praxis im Rahmen des **Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz** beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen insb. durch seine **Förderprogramme** (insb. Koordinierende Kinderschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und Bayerische Kinderschutzambulanz) sowie flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung landesweiter interdisziplinärer Qualifizierungsstandards und eines landesweit effektiven

Vollzugs.

Wesentliche Elemente des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz sind **Prävention** und **frühzeitige Unterstützung** von Familien gerade in Belastungssituationen, ein **starker Staat**, der Kinder und Jugendliche in Not schützt, die **Schaffung von Handlungssicherheit** sowie **Maßnahmen zur interdisziplinären Sensibilisierung und Qualifizierung**.

- **Im Einzelnen:**

- **Förderprogramme** zur Sicherstellung **frühzeitiger Hilfen für Familien in Belastungssituationen**, insbesondere:

KoKi-Förderprogramm des StMAS (2019: 10 Jahre KoKi-Förderung):

Flächendeckende Etablierung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis), die Angebote Früher Hilfen für Eltern in interdisziplinären KoKi-Netzwerken frühe Kindheit bündeln. Das in Bayern seit 2009 umgesetzte und mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist ein Erfolgsmodell, das vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz in § 3 KKG verankert wurde. Mit Unterstützung des KoKi-Förderprogramms sind seit 2009 über 120 interdisziplinäre KoKi-Netzwerke (rd. 250 geförderte KoKi-Fachkräfte in den Jugendämtern) flächendeckend in Bayern etabliert. Zentrales Ziel ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann.

EB-Förderprogramm des StMAS (2019: 50 Jahre EB-Förderung)

Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stehen flächendeckend rd. 180 multidisziplinär ausgestattete Erziehungsberatungsstellen - EB (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) zur qualifizierten Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme zur Verfügung. Zusätzlich bieten die digitalen Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstellen „Virtuelle Beratungsstelle - Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke-Onlineberatung) einen zeitgemäßen und niedrighschwelligen Zugang rund um die Uhr.

- **Sensibilisierung, interdisziplinäre Qualifizierung und Schaffung von Handlungssicherheit** insbesondere durch:
 - Landesgesetzliche Regelungen zur verbindlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz, insb. Art. 14 GDVG: Klarstellung Handlungspflicht bei Kindeswohlgefährdung.
 - Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (zur Sensibilisierung und Hilfestellung im Umgang mit erkannter bzw. vermuteter Kindeswohl-

gefährdung. Grundlage für interdisziplinäre Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Kinderschutzambulanz).

- Seit 2011 Förderung der Bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München als bayernweites Kompetenzzentrum zur Beratung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung (v.a. hinsichtlich des Vorliegens sexueller und körperlicher Gewalt sowie zur Stärkung der Handlungssicherheit beim Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen).
- Aktuell: **Kinderschutz Online**: Seit dem 18.10.2019 bietet Bayern eine umfassende und zertifizierte Online-Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte zum Kinderschutz an. Die Online-Fortbildung wurde vom StMAS initiiert, finanziell gefördert und fachlich unterstützt. Sie wurde gemeinsam mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz konzipiert und mit der „FortbildungsAkademie im Netz“ umgesetzt. Als Grundlage dient der oben genannte Ärzteleitfaden.

- **Landesweite interdisziplinäre Qualifizierungsangebote**, z.B.

Zur Prävention insbesondere von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat KIBS mit „**PräviKIBS**“ ein innovatives Fortbildungskonzept erarbeitet, das bereits positiv vom DJI – Deutsches Jugendinstitut e.V. evaluiert ist und mit finanzieller Unterstützung des StMAS nunmehr bayernweit umgesetzt wird. Ziel ist die Umsetzung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und die Fachkräftefortbildung.

Aktuell finanziert das StMAS **Tandemfortbildungen** für Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter unter Einbeziehung des Know-hows spezialisierter Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, um eine noch besser qualifizierte und flächendeckende Beratungsstruktur sicherzustellen.

Weitere interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. zur Vermeidung von Schütteltraumata bei Regulationsstörungen im Säuglingsalter: Landesweite Fortbildungsinitiative für Erziehungsberatungsstellen (gemeinsam mit dem Ärztlichen Direktor des kbo Kinderzentrum, Prof. Dr. Mall und der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V).

- Zur ganzheitlichen Unterstützung von Kindern psychisch belasteter oder erkrankter Eltern sind insbesondere rechtskreisübergreifend finanzierte Maßnahmen erforderlich, in denen sich v.a. die gemeinsame Verantwortung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe für das gesunde und förderliche Aufwachsen unserer Kinder sowie einen intersektoralen Kinderschutz widerspiegelt. Eine vom StMAS

geförderte Evaluation der Wirksamkeit der Eltern-Kind-Interaktionsbehandlung soll dies bestätigen.

- Bei den **Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung** in den bayerischen Schulen vom 15. Dezember 2016 widmet sich der vierte Abschnitt der Prävention von sexueller Gewalt und definiert u.a. Kompetenzerwartungen für die einzelnen Jahrgangsstufen.